**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 22

**Artikel:** Auszug der deutschen Patentliste

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582956

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

großen Umfang des Gebietes immerhin ziemlich bedeutende.

**Neue Vermessungsinstruktion des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer.** Die Kommission für den Entwurf einer neuen Vermessungsinstruktion hat, nachdem ihr von den Sektionen und einzelnen Mitgliedern des Vereines im ganzen 26 Eingaben mit Abänderungsvorschlägen zugegangen sind, dieselben in verschiedenen Sitzungen einer eingehenden Prüfung und Würdigung unterzogen. Dabei mußten natürlich formale Bemerkungen vor den Abänderungsvorschlägen prinzipieller Natur zurücktreten. Letzteren ist, soviel es möglich schien, Rechnung getragen worden. Am 24. Juli konnte die Bereinigung beendigt werden. Es steht zu erwarten, daß dieses Werk von der eidgenössischen Kommission approbiert werde und damit die Richtlinien für die Entwicklung unseres einheitlichen schweizerischen Katasterwerkes mit dem Inkrafttreten des C. G. B. festgestellt sind.
(Zeitschr. d. V. schweiz. Konkordatsgeometer).

**Internationaler Preiswettbewerb für eine volkswirtschaftliche Erfindung oder Entdeckung.** Von der Handelskammer in Turin wird ein Preis von 50,000 Lire ausgeschrieben, der bei Anlaß der Internationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung von 1911 in Turin derjenigen Erfindung oder Entdeckung zuerkannt wird, die in irgend welcher Hinsicht der praktischen Volkswirtschaft zum Nutzen gereicht. Der Wettbewerb ist international. Die Bewerber können ihr Gesuch mit allen Gutachten, Projekten und Zeichnungen begleiten, die sie für angebracht erachten, und auch Maschinen, Apparate und Vorrichtungen beifügen, welche auf ihre Erfindung Bezug haben. Als Termin für die Einreichung der Gesuche, die in italienischer oder französischer Sprache redigiert sein müssen, ist der 31. März 1911 festgesetzt. Erfindungen oder Entdeckungen, die vor dem Jahre 1908 bekannt geworden sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der ausgesetzte Preis von 50,000 Lire wird von der Handelskammer von Turin zuerkannt, gestützt auf das Urteil eines Preisgerichtes, das von der Handelskammer ernannt wird. Der Preis kann nicht unter mehrere Bewerber verteilt werden. Reglemente mit den Zulassungsbedingungen können von der Handelskammer in Turin bezogen werden, an die auch die Bewerbungen zuhanden der Kommission für den Wettbewerb zu richten sind.

**Waldbesitz der verschiedenen Staaten Europas.** Den verhältnismäßig größten Waldreichtnm hat Schweden, nämlich 48 % oder fast die Hälfte des Gesamtbodens; den verhältnismäßig kleinsten hat Portugal, nur 3 % des Gesamtbodens. Zwischen 3 und 10 % Waldbesitz haben Dänemark, Griechenland, Großbrittannien und Holland; zwischen 10 und 20 % haben Belgien, die Schweiz, Bulgarien, Italien und Frankreich; zwischen 20 und 30 % haben Rumänien, Türkei, Norwegen, Spanien, Deutschland; zwischen 30 und 40 % haben Oesterreich-Ungarn und Rußland. Der Waldbestand bildet einen bedeutenden Teil des Reichtums eines Landes. Den größten Waldreichtum unter den schweizerischen Kantonen weist Schaffhausen auf mit 39 % des Gesamtareals.

**Rezept zum Geraderichten gekrümmter Holzflächen.** Beim Geraderichten gekrümmter Holzflächen, das gewöhnlich mit Wasser praktiziert wird, erweist es sich des öftern, daß sich die auf diese Art behandelten Stücke nach längerem oder kürzerem Zeitraum wieder in ihre alte Stellung zurückziehen. Da diesem Ziehen und Werfen in vielen Fällen durch praktische Mittel nicht Einhalt geschaffen werden kann, so soll sich folgendes einfache Mittel, das zugleich billig und in jeder Drogenhandlung zu erhalten ist, aufs beste bewähren. Zu zwei Raumteilen Methylalkohol (Holzgeist) wird ein Teil Glyzerin gemischt, dann die Hohlseite der Holzplatte damit behandelt, eintrocknen gelassen und der Anstrich solange wiederholt, bis die Platte gerade geworden, dann wird sich das auf diese Weise behandelte Holz unter allen Umständen und ohne weitern Schutz ruhig verhalten und vielleicht manchem weiteres Kopfzerbrechen ersparen. Ein Versuch wird sich lohnen. („Schweiz. Schreiner-Ztg.")

**Rost von Eisen und Stahl zu entfernen.** Wenn die Stahlstücke an einer Maschine verrostet sind, verwendet man gewöhnlich zum Putzen Bimsstein, gestoßenen Ziegelstein, Ocker oder Glaspapier. Diese Stoffe entfernen zwar den Rost, hinterlassen aber an dessen Stelle Flecken, und da der Stahl seine Politur eingebüßt hat, rostet er sehr bald von neuem. Durch folgendes Mittel wird nach „Drog. und Chem." der Rost entfernt und zugleich dem Stahle seine ursprüngliche Politur wiedererteilt: aus 15 g blausaurem Kali, 15 g fetter Seife, 30 g Schlemmkreide und dem nötigen Quantum Wasser wird durch Mischen ein steifer Teig hergestellt. Man benetzt zuerst den Stahl mit einer Auflösung von 15 g blausaurem Kali in 30 g Wasser und reibt sodann die betreffenden Stellen mit obiger Masse ab. Petroleum wird auch zum Entfernen von Rostflecken vom Stahl verwendet, doch währt es oft mehrere Stunden, bis man zum Ziele gelangt. (Metallarbeiter.)

## Auszug aus der deutschen Patentliste.

Mitgeteilt von

H. Blum, Ingenieur und Patentanwalt, Zürich, Zeltweg 12.

3451 Feuerungsheizverfahren für Teer und andere schwere Kohlenwasserstoffe mit Pechgewinnung.
3452 Vorrichtung zum Reinigen von Rauch- und anderen Gasen, bestehend aus einem durch wagrechte oder annähernd wagrechte Längswände in Kammern geteilten Gehäuse zur mehrfachen Hin- und Herführung der Gase.
3478 Verbindung von Metallteilen zu gitterförmigen Gebilden.
3479 Drahtzaun, bei dem die Drähte durch zwei aus dem Pfahle oder der Hängelatte geschnittene Haken festgehalten werden.
3480 Vorrichtung zum Ausfüllen der Fugen und Risse in Mauern mit einem an beiden Enden offenen Mörtelbehälter, der einen durch ein Gestänge bewegbaren Preßkolben enthält.
3481 Universal-Spindelstellvorrichtung für Vielfach-Bohrmaschinen, bei denen eine Anzahl Bohrspindeln durch Stirnräder gleichzeitig in Drehung versetzt und gleichzeitig und gleichmäßig in ihren Abständen zu einander eingestellt werden können.
3498 Verbrennungskraftmaschine.
3499 Auspuffschlitze an Zylindern von Großgasmaschinen.
3500 Zweitaktexplosionskraftmaschine mit vorderer Ladepumpe.
3501 Umsteuerungs-Vorrichtung für Verbrennungs- und Explosions-Kraftmaschinen mit Steuerung der Ventile durch Exzenter.
3502 Vorrichtung zur Regelung der Temperatur eines durch die Explosionsgase geheizten Vergasers.
3503 Vorrichtung zur Verdampfung des strahlenförmig zerteilten flüssigen Brennstoffes von Explosionskraftmaschinen.
3504 Anlaßvorrichtung für mehrzylindrige Explosionskraftmaschinen mit einem Verteilungsschieber.
3505 Kugelhalter für Kugellager mit Trag- und Trennkugeln.
3507 Vorrichtung, um Maschinen zum Bearbeiten von Werkstücken auszurücken, wenn Werkstücke nicht zutreten.
3508 Vorrichtung zum Geraderichten von Rohren.
3509 Mittels flüssigen Brennstoffes beheizter Ofen zum Erhitzen von Nieten, Bolzen und anderen Schmiedestücken.
3510 Schmiedefeuer, bei welchem in den Windzuführungskanal vor dem Eintritt in den Feuerraum fein verteiltes Wasser eingeleitet wird.
3534 Alarmvorrichtung für Tür- und andere Schlösser.
3535 Vorrichtung zum Bewegen von Oberlichtfenstern.
3562 Plattenpresse zum Pressen und Verkohlen von Torf und dergleichen.
3563 Schlag- und Streichschiene für Zementdach-Falzplattenpressen.
3564 Drehrohrofen zum Brennen von Zement.

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR